

Zuständiges Dezernat/Amt: / Kreiswahlleiter

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	15.09.2020						
Kreistag Uckermark	23.09.2020						

Inhalt:

Berufung des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Kommunalwahlen im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft Herrn Björn Franke zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen im Landkreis Uckermark.

gez. Karina Dörk
Unterschrift

25.08.20
Datum

Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 BbgKWahlG beruft die Vertretung (hier der Kreistag) für das Wahlgebiet (hier den Landkreis Uckermark) einen Wahlleiter und seinen Stellvertreter. Die Mitglieder des Kreistages haben auf ihrer Sitzung am 05.12.2018 Herrn Robert Richter zum Kreiswahlleiter und Herrn Michael Barz zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen im Landkreis Uckermark berufen. Die Berufung gilt für sämtliche kommunalen Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden. Mit der Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters endet die Amtszeit des bisherigen Wahlleiters und seines Stellvertreters.

Herr Michael Barz hat seine Tätigkeit als stellvertretender Kreiswahlleiter niedergelegt.

Für das Amt des stellvertretenden Kreiswahlleiters wird Herr Björn Franke vorgeschlagen.

Herr Franke ist Sachbearbeiter Kreistag/Wahlen und konnte aufgrund seiner Tätigkeit bereits Einblicke in die Tätigkeit des Kreiswahlleiters nehmen.

Der Vorgeschlagene ist im Wahlgebiet wahlberechtigt.